

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/074/2019/I-08
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.03.2019				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	09.04.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.04.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.05.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				

Titel:

Maßnahmebeschluss Umgestaltung Friedrichsplatz Großkühnau

Beschluss:

Die Umgestaltung des Friedrichsplatzes in Großkühnau wird gem. §1 (4) Straßenausbaubeitragssatzung vorbehaltlich der Zustimmung der später Beitragspflichtigen beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV 201/2001
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W12, W13
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04, S08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L06
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr:	2019
Produktkonto/Invest-Nr.:	55110.0962000/ 55110.7852000/ 551101211000003
Haushaltsansatz:	497.900 €
Haushaltsmittel verfügbar:	Ja
Gesamtausgaben:	550.983,86 €
davon	
- Auszahlungen in 2016-2018	30.739,86 €
verbleiben	520.244,00 €
Einnahmen	428.741,91 €
davon	
- Zuwendungen:	339.449,88 €
- Straßenausbaubeiträge	89.292,03 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

P. Kuras

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Gebiet von Großkühnau reicht im Norden unmittelbar bis zur Elbe, hier befinden sich Wald- und Wiesenflächen des Biosphärenreservats Mittel-elbe sowie das Naturschutzgebiet Saalberghau. Durch die Ortslage Großkühnau verläuft der Elberadweg, welcher sich an dieser Stelle in eine nördlich und eine südlich der Elbe verlaufende Streckenführung teilt.

In Großkühnau befindet sich im Schloss Großkühnau der Sitz der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz sowie mit der Evangelischen Kirche die einzige Polizeikirche in Sachsen-Anhalt.

Der Friedrichsplatz gehört zum ältesten Teil von Großkühnau und ist ein von der Bebauung eingefasster länglicher Platz, der die ursprüngliche Bedeutung als Dorfanger noch erahnen lässt. Über den Platz wird ein Großteil des nördlich der Haupteinfahrtsstraße gelegenen Ortslage anfallenden Regenwassers in den Dorfteich im Norden entwässert. Im Süden des Dorfangers befindet sich eine kleinere Grünanlage mit dem typischen Gedenkstein für die Gefallenen der Weltkriege.

In der heutigen Zeit hat der Dorfanger seine Bedeutung als Fest- und Veranstaltungsort wenigstens zum Teil wiedererlangt. In der jüngeren Vergangenheit wurde und wird der südliche Teil des Platzes als Festplatz für die Feierlichkeiten der Ortschaft genutzt.

Der "Dorfplatz" um die Friedenseiche und den Gedenkstein wird westlich durch die Burgkühnauer Straße, südöstlich durch einen geschlossenen und nordöstlich einen aufgerissenen Rand eingefasst. Durch den, die Platzsituation optisch und funktional bestimmenden Verlauf der Burgkühnauer Straße verliert der Dorfplatz räumlich erheblich an Bedeutung und gerät in starke Randlage. Diese räumliche Situation wird weder der Bedeutung der Friedenseiche und des Gedenksteins gerecht, noch dem starken Identifikationswert für die Bewohner.

Der Friedrichsplatz ist geprägt durch einen großen Flächenanteil biologisch inaktiver sandgeschleimter Wegeverbindungen und einer mit senkrechten Wänden ausgestalteten offenen Betonentwässerungsrinne. Er wirkt ausgeräumt und funktionslos. Das vorhandene Wegenetz hat einen ungeordneten und provisorischen Charakter. Die entstandene wilde Wegverbindung über das Ende der Erlenbuschstraße und der Alsenstraße bis hin zur Burgreinaer Straße stellt eine funktionale Übererschließung und gestalterische Störung dar. Die gestalterische Verbindung zwischen Friedrichsplatz und Förstersumpf wird lediglich durch die vorhandene Lindenallee und des darin eingebetteten Spielplatzes des Dorfes gebildet.

Es fehlen teilweise Einrichtungen für die Ableitung des Regenwassers. Bei starken Regenfällen stehen große Flächen des Friedrichsplatzes unter Wasser und erschweren die Erreichbarkeit des Spielplatzes und des Förstersumpfes. Löcher, Unebenheiten und loses Material sind für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ein großes Hindernis und machen den Platz für sie unbegehrbar.

Es fehlen Einrichtungen für einen dörflichen Aufenthalts- / Begegnungsbereich und eingegrünte "Rückzugs"-bereiche. Der Elberadweg und der Fürst-Franz-Radweg führen durch den Ortskern von Großkühnau über den Friedrichsplatz. Radtouristen finden hier keinen Ort zum Verweilen und keine Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder. Eine funktionstüchtige Straßenbeleuchtung - wenn auch älteren Datums - ist vorhanden.

Die vorgenannte Ausgangssituation war Anlass zur Initiierung des Projektes.

Für das Projekt wurde am 15.02.2017 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung gestellt, welcher am 20.09.2017 in Höhe von 339.449,88 € positiv beschieden wurde.

Das Ziel bei der Gestaltung dieser sehr großen, stark gestörten Grünfläche ist die Schaffung unterschiedlich "genutzter" Bereiche innerhalb eines Gestaltkanons.

Folgende Gestaltungsgrundsätze werden im Gesamtbereich verfolgt:

- > starke Bepflanzung mit standortgerechten Laubbäumen (Eschen, Linden, etc.)
- > extensiv gepflegte Grünflächen mit naturnahem Charakter
- > möglichst geringe Flächenversiegelung, Kleinteiligkeit der Oberflächengestaltung mit abgestimmter Materialwahl
- > Betonung des fußläufigen- und des Radfahrverkehrs
- > die Freistellung der Friedenseiche, die durch Fußweg und Baumachse eingegrenzt wird
- > Ergänzung des Baumbestandes durch Anpflanzen von Sommerlinden
- > Gliederung der Platzflächen mit Schaffung von dörflichen Aufenthalts-/ Begegnungsbereichen und mit eingegrüntem "Rückzugs"-bereichen r
- > Schotter- und Grünflächen mit geringem Pflegeaufwand

Die Verkehrsflächen sollen bewusst schlicht, der Grünfläche als Sichtachse zwischen Dorfplatz und Förstersumpf, untergeordnet gestaltet werden. Die derzeitigen Straßen vor den Wohnhäusern sollten als begrünte Anliegerstraße umgestaltet werden und so die Grünfläche ergänzen.

Mit der Verlagerung der Verkehrswege an den Rand des Platzes und der Reduzierung auf eine Fahrspur stehen diese Flächen einer Rekultivierung zur Verfügung. Die Fläche für biologische Aktivität vergrößert sich gegenüber dem gegenwärtigen Zustand merklich. Die in der Grünfläche geplante Entwässerungsrinne wird als muldenförmige Schotter/Raubettrinne umgestaltet. Der Übergang zum gewachsenen Gelände erfolgt fließend behutsam. Dadurch und durch den einem natürlichen Flusslauf nachempfundenen mäandrierenden Verlauf ergeben sich Lebensräume für feuchteliebende Kleinstlebewesen und die spontane Ansiedlung wechselfeuchter Pflanzenarten.

Die vorgesehene Anlage von Strauchinseln dient als Nahrungsquelle für Insekten und Vögel und gleichzeitig als deren Rückzugsort und Schutzraum.

Notwendige Baumfällungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt und durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Es wird insgesamt eine Vergrößerung des natürlichen Lebensraumes mit einhergehender Steigerung der Biodiversität angestrebt und erwartet.

Die derzeitigen Planungen sehen eine Versickerung des auf öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers in den begrünten Seitenbereichen vor. Die Errichtung solcher Versickerungseinrichtungen setzt eine wasserrechtliche Genehmigung voraus. Auf der Grundlage des derzeitigen Planungsstandes sind die notwendigen wasserrechtlichen Verfahren noch nicht durchgeführt worden, der Maßnahmebeschluss erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen Wasserrechte.

Sowohl die östliche als auch die westliche Fahrbahn und somit der gesamte Friedrichsplatz werden als verkehrsberuhigter Bereich mit Begegnungsverkehr festgesetzt. Als Ausweichstellen stehen Erweiterungen der Fahrbahn an Grundstückseinfahrten und Anwohnerparkplätze zur Verfügung. Die Parkflächen im Norden des Platzes am Förstersumpf bleiben erhalten.

Die Gestaltung des Platzes einschließlich der Straßen- und Wegführung ist in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde an die vormalige und historische Wegführung angelehnt.

Die Aufwendungen für die Verbesserung der Verkehrsanlagen auf dem Friedrichsplatz sind beitragspflichtige Aufwendungen im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Die Grünanlagen sind selbständige Grünflächen und somit nicht umlagefähig im Sinne § 4 (1) Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung.

Umlagefähig sind demnach ausschließlich die für die Herstellung der Straßen und Wege sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung auf dem Friedrichsplatz erforderlichen Aufwendungen.

Sowohl die östliche als auch die westliche zukünftige Fahrbahn auf dem Friedrichsplatz befinden sich in einem verkehrsberuhigten Bereich. Somit ist für den motorisierten Verkehr lediglich Schrittgeschwindigkeit zulässig. Zusätzlich werden durch den zugelassenen Begegnungsverkehr und zur Sammlung und Ableitung des Niederschlagswassers vorgesehene Querrinnen in der Fahrbahn Maßnahmen zu Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ergriffen. Die Fahrbahnen selbst sind auf das Mindestmaß von 3,50 m Breite beschränkt. Öffentlicher Nahverkehr sowie landwirtschaftlicher Verkehr findet nicht statt. Sowohl der Fahrzeug- als auch der Fußgängerverkehr sind in dem für Anliegerstraßen im ländlichen Raum typischen geringen Umfang. Verkehrstechnische Konfliktpunkte bestehen nicht. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht besteht somit keine Verpflichtung zur Straßenbeleuchtung. Mit der bestehenden und funktionstüchtigen Straßenbeleuchtung auf dem Friedrichsplatz ist dem Grundsatzbeschluss BV 207/2001 des Stadtrates genügt und es besteht keine Notwendigkeit der Errichtung einer neuen beitragspflichtigen Straßenbeleuchtungsanlage.

Der verbliebene Aufwand für die Verbesserung der Straßen und Wege auf dem Friedrichsplatz ist nach Abzug des städtischen Anteils und Zuschüssen Dritter gem. § 4 Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umzulegen.

Der städtische Anteil beträgt laut § 4 (4) Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung 40 v.H., der anliegerbezogene Anteil 60 v.H. Bei den bewilligten Zuwendungen handelt es sich um EU Zuwendungen die somit gem. § 4 (3) S. 2 Straßenausbaubeitragssatzung zunächst ausschließlich auf den von der Stadt Dessau-Roßlau zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand anzurechnen sind. Verbleibende Zuwendungen werden auf den von den Anliegern zu tragenden Anteil angerechnet. Eine andere Verteilung der Zuwendungen ist gem. § 4 (3) S. 3 Straßenausbaubeitragssatzung nicht möglich, da der Zuwendungsgeber hierzu keinerlei Festlegungen getroffen hat.

Da die Zuwendungen für das Gesamtprojekt beantragt und bewilligt wurden sind diese anteilig für die Gestaltung der Grünanlagen und der Verkehrsanlagen zu verwenden. Nicht förderfähig sind die Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 vor und zur Antragstellung.

	Angaben brutto in €	Verkehrsanlagen	Grünanlagen	Summe
1	Baukosten	227.967,88	250.815,05	478.782,93
2	Planungskosten LP 3-8	15.257,41	42.314,16	57.571,57
3	Summe	243.225,29	293.129,21	536.354,50
4	Anteil an der Gesamtsumme	45,35%	54,65%	
5	anteilige Zuwendungen lt. Zeile 4	153.933,26	185.516,62	339.449,88
6	Eigenmittel	89.292,03	107.612,59	196.904,62

	Aufteilung gem. § 4(4) Nr. 1 SABS	Stadt 40 v.H.	Anlieger 60 v.H.
7	Anteil an Summe Verkehrsanlagen lt. Zeile 3	97.290,12	145.935,17
	Aufteilung der anteiligen Zuwendung lt. Zeile 5 gem. § 4(3) SABS	97.290,12	56.643,14
	Eigenanteil	0	89.292,03

Durch die Anrechnung der Zuwendungen verringert sich der Anteil der Anlieger an den Aufwendungen für die Straßen und Wege auf ca. 37 v.H. Der Ortschaftsrat Großkühnau wurde in die Erarbeitung des Projektes frühzeitig und fortlaufend einbezogen.

Das nach § 1 (4) Straßenausbaubeitragssatzung erforderliche Beteiligungsverfahren der später beitragspflichtigen Anlieger wurde noch nicht eingeleitet. Der Maßnahmebeschluss erfolgt so vorbehaltlich der Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

In der Gesamtfinanzierung stellt sich die Maßnahme für den städtischen Haushalt wie folgt dar:

Ausgaben

Baukosten	478.782,93 €	
Planungskosten LP 1-2	14.629,36 €	
Planungskosten LP 3-8	57.571,57 €	
Summe Ausgaben	550.983,86 €	darin bereits geleistete Auszahlungen in 2016 und 2018 in Höhe von 30.739,86 €

Einnahmen

Zuwendungen	339.449,88 €
Straßenausbaubeiträge	89.292,03 €
Summe Einnahmen	428.741,91 €

Eigenanteil 122.241,95 €

Vorgesehen ist die Maßnahme im Jahr 2019 auszuschreiben.

Die Auftragsvergabe und der Maßnahmebeginn sind für Januar 2020 vorgesehen.

Anlage 2	Übersicht Gesamtgestaltung
Anlage 3	Gestaltungsplan Platz mit der Eiche
Anlage 4	Gestaltungsplan Friedrichsplatz
Anlage 5	Schnitt Anger
Anlage 6	Schnitt Spielbereich
Anlage 7	Kostenschätzung
Anlage 8	Fördermittelbescheid